

Hygienebeauftragter Arzt auch im ambulanten Bereich vorgeschrieben

Durch Änderungen im Infektionsschutzgesetz 2011 traten neue Anforderungen an die Qualifikation von medizinischem Personal in Kraft.

Vom Vorstand der Bundessärztekammer wurde daher 2011 eine strukturierte curriculare Fortbildung „Krankenhausthygiene“ verabschiedet, die eine befristete Übergangslösung darstellt, um den durch die Novellierung des Infektionsschutzgesetzes zusätzlich entstandenen Bedarf an (Krankenhaus-) Hygienikern fristgerecht decken zu können. Diese Übergangsfrist endet Ende 2016.

In Sachsen werden die Details in der Sächsischen Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (Sächs-MedHygVO vom 12.06.2012) geregelt. Hier wird der „Hygienebeauftragte Arzt“ sowohl für Krankenhäuser, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine vergleichbare medizinische Versor-

gung erfolgt, Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken gefordert.

Die Sächsische Landesärztekammer bietet daher erstmals einen Fortbildungskurs „Hygienebeauftragter Arzt“ (40 Stunden) nach dem Curriculum der Bundesärztekammer, speziell abgestimmt auf die Belange des niedergelassenen Bereichs an. Dieser Kurs richtet sich an:

- Praxen, die eine Genehmigung zum ambulanten Operieren haben
- Dialysepraxen
- Praxen, die als Praxisklinik bzw. Tagesklinik ausgewiesen sind

Der Kurs vermittelt Kenntnisse zu Themen wie Hygienemanagement,

nosokomiale Infektionen, Grundlagen der rationalen Antibiotikatherapie, Resistenztestung, Hygienemaßnahmen beim Umgang mit infektiösen Patienten, Händehygiene, Haut-, Schleimhaut- und Wundantiseptik, Aufbereitung von Medizinprodukten, Desinfektion, Sterilisation, Anforderung an die Entsorgung von Abfällen und vielen weiteren Inhalten. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Approbation, eine Facharztanerkennung ist nicht erforderlich.

Der Kurs findet in den Seminarräumen der Sächsischen Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099

Dresden ganztägig zu folgenden Terminen statt:

28.01.2015, 04.02.2015, 25.02.2015, 04.03.2015 und 25.03.2015. Die Kursgebühr beträgt 360,00 EUR, der Kurs ist insgesamt mit 40 Fortbildungspunkten bewertet.

Auskunft/Anmeldung:

Sächsische Landesärztekammer

Referat Fortbildung

Frau Marika Wodarz

Tel.: 0351 8267 -327

E-Mail: fortbildungskurse@slaek.de